



Freiwillige Unfallversicherung in Ergänzung zum UVG Police Nr. 12.108.834

Die ETH Zürich hat mit der AXA eine Zusatzversicherung zur obligatorischen Unfallversicherung mit attraktiven Prämien abgeschlossen. Sie können dieser Unfallversicherung jederzeit ohne Gesundheitsprüfung beitreten und den Versicherungsschutz Ihren individuellen Bedürfnissen anpassen.

Wer kann dieser Versicherung beitreten

Alle Mitarbeiter der ETH Zürich, die in der Obligatorischen Unfallversicherung gemäss UVG gegen Berufs- und Nicht-Berufsunfälle versichert sind. Mit dem Austritt aus der ETH Zürich erlischt dieser Versicherungsschutz.

Was für Versicherungsbausteine stehen zur Auswahl

Pflegeleistungen und Kostenvergütungen

Unter diesem Titel deckt die AXA

- Die Mehrkosten der Spitalbehandlung in einer Halbprivat- oder Privatabteilung.
- Den gesetzlichen Unterhaltsabzug bei Spitalaufenthalt von Personen mit Unterstützungspflicht.
- Die gemäss UVG nicht gedeckten Kosten im Ausland, sofern der Versicherte dort verunfallt.
- Die notwendigen Rettungs- und Bergungsaktionen, Suchaktionen sind auf CHF 50'000 begrenzt.

Kapitalversicherungen

Sie können wählen: Invaliditätskapital und/oder Todesfallkapital

- Die maximale Kapitalsumme ist auf je CHF 300'000 begrenzt.
- Die Kapitalsummen können Sie in CHF 10'000 Schritten abschliessen.
- Das Invaliditätskapital ist kumulativ 350 % versichert, d.h. bei Vollinvalidität bekommen Sie das 3.5-fache Ihrer gewählten Kapitalsumme.

Übertrittsrecht in die Einzelunfallversicherung

Die AXA gewährt dem Übertretenden im Rahmen der geltenden Bedingungen und Tarife der Einzelversicherung ohne Gesundheitsprüfung Versicherungsschutz für die bisher versicherten Pflegeleistungen und Kostenvergütungen. Massgebend ist das Alter bei Übertritt in die Einzelversicherung. Dieses Übertrittsrecht müssen Sie innerhalb von drei Monaten nach dem Austritt aus der ETH Zürich geltend machen. Für die Kapitalleistungen besteht kein Übertrittsrecht in die Einzelunfallversicherung.